



Vorlage JHA\_05/2014  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 14.05.2014

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Kindertagesbetreuung - Ausbaustand 31.12.2013 und Planung 2014**

Mit dem Stand 31.12.2013 hat die Verwaltung jetzt die jährliche Erhebung bei den Städten und Gemeinden des Landkreises und für den Bereich der Kindertagespflege abgeschlossen. In der Anlage 1 werden der Ausbaustand und die Ausbauplanung in den Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6,5 Jahre und 6,5 – 14 Jahre dargestellt.

Bei den Betreuungsplätzen wird zum Stichtag 31.12.2013 für die Kleinkinder ein Versorgungsgrad von 32,8 %, bei den Kindergartenkindern ein Versorgungsgrad von 104,2 % und bei den Schulkindern ein Versorgungsgrad von 36,8% erreicht. Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind in diesen Zahlen enthalten. Insgesamt wurden 900 Tagespflegekinder von 393 Tageseltern betreut.

Die Kinderzahlen insgesamt bei den 0-14jährigen im Landkreis sind zwar nicht weiter rückläufig, stagnieren aber auf dem Stand des Vorjahres. Die Gesamtkinderzahl ging seit der ersten Erhebung im Jahr 2005 jährlich zurück von 74.960 in 2005 auf 69.742 in 2013.

Im Fokus steht nach wie vor die Kleinkindbetreuung. Hier bei den 0- unter Dreijährigen können wir einen kontinuierlichen Anstieg des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen seit der ersten Erhebung 2005 von 6,8 % auf 32,8 % in 2013 verzeichnen. Dies zeigt die gewaltigen Ausbaustrengungen in den Städten und Gemeinden. Insbesondere der Anstieg im letzten Jahr um 8 % zum Vorjahr macht dies auch deutlich. Zusammen mit den Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege liegt der Landkreis jetzt ziemlich nahe am landespolitischen Richtwert von 34%. Wenn man dann noch davon ausgeht, dass der subjektiv einklagbare Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen nicht für die 0 - unter Einjährigen gilt und diese Altersgruppe herausnimmt, errechnet sich bei den tatsächlich belegten Plätzen ohne die 0- unter Einjährigen sogar ein Versorgungsgrad von 33,79%.

Seit dem 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kraft getreten. Die gute Nachricht ist: Auch Stand heute wurde der Landkreis noch nicht auf einen Betreuungsplatz verklagt, so dass man davon ausgehen muss, dass es bisher gelungen ist in den Kindertageseinrichtungen und in der Kinderta-

gespfluge bedarfsgerecht Plätze bereit zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme